



Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Pädagogik

Die Fachschaft Pädagogik am Städtischen Gymnasium Kamen beschließt die folgenden verbindlichen *Grundsätze zur Leistungsbewertung* in der Sekundarstufe II.

Sie bezieht sich dabei auf die derzeit gültigen gesetzlichen Regelungen und curricularen Setzungen:

- Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (§ 48, 50, 52, 70)
- APOGOST SII (§13-19)
- Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/ Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen: Erziehungswissenschaften (2014), (Kap. 3)

Im Rahmen dieser Vorgaben berücksichtigen die Grundsätze in angemessener Weise die vorgefundene schulische Bewertungspraxis im Fach Pädagogik. Der individuelle Ermessensspielraum des einzelnen Kollegen bewegt sich zulässigerweise nur innerhalb der o. g. Regelungen.

Die Grundsätze der Leistungsbeurteilung sind dem kompetenz- und standardorientierten Unterricht verpflichtet. Die im Lauf der SII erweiterten Kompetenzen im Fach Pädagogik werden demzufolge vorgabengemäß in Klausuren (in Jgst. Q 1 ggf. durch eine Facharbeit zu ersetzen), den Formen der sonstigen Mitarbeit auf der Grundlage kriterialer Bewertungsraster festgestellt, überprüft und beurteilt.

Die inhaltliche Füllung ergibt sich aus der konkreten Leistungsbewertung einer Lerngruppe. Unabhängig davon gelten aber für alle Formen und Bereiche der Leistungsmessung in der SII die folgenden Prinzipien:

- ❖ konsequenter und nachvollziehbarer Unterrichtsbezug
- ❖ sachgerechte Variation der Aufgabenformen im jeweiligen Kompetenzbereich
- ❖ durchgängig transparente Benotung auf der Grundlage der auf Fachschaftsebene vereinbarten Bewertungskriterien (Bepunktung und Benotung nach Zentralabiturvorgaben)
- ❖ differenzierte Beurteilung der Teilleistungen (bei mehrteiliger schriftlicher Aufgabenstellung), angemessene Gewichtung und plausible Ermittlung der Gesamtnote

Die Vereinbarung *Grundsätze der Leistungsbeurteilung* gilt ab dem 24. 06. 2015. Ihre Verbindlichkeit wird hergestellt durch den Fachkonferenzbeschluss gemäß § 70 (3) SchulG.

Die *Grundsätze der Leistungsbewertung* werden in regelmäßigen Abständen durch die Fachkonferenz bzw. von der Fachkonferenz eingerichteten Arbeitsgruppen überprüft und ggf. fortgeschrieben.

(Ort, Datum)

(Fachvorsitzende)



Grundsätze der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II Fach Pädagogik (Stand August 2016):

- basierend auf den neuen Kernlehrplänen für Sek II

